

Grenzpläne

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **57 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

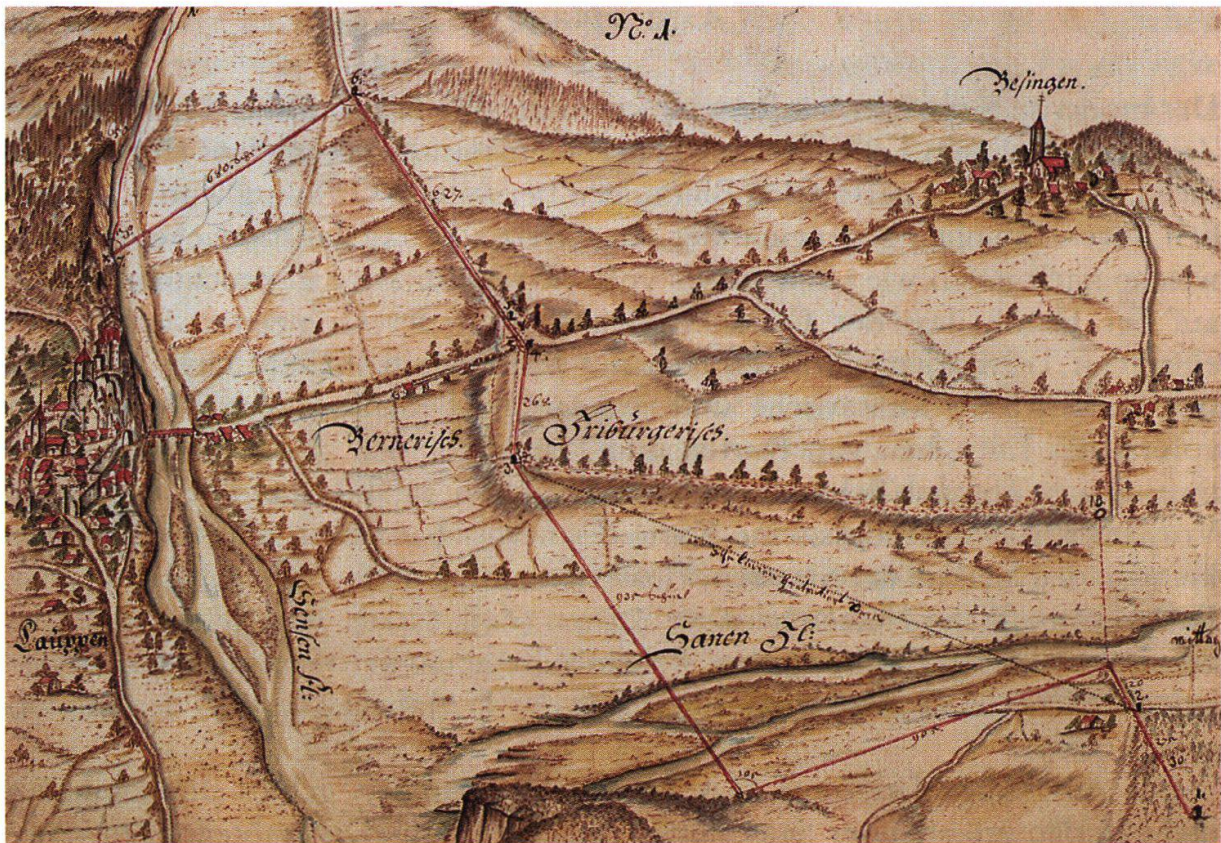
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenzpläne

Der moderne Staat entwickelte seine charakteristischen Konturen parallel zum Zerfall der auf dem Lehensgedanken beruhenden mittelalterlichen Herrschaftsideen. Die alte, auf personalen Bindungen beruhende Ordnung wurde allmählich durch räumlich gegeneinander abgegrenzte Herrschaftsbereiche abgelöst, welche nach innen wie nach aussen volle Souveränität beanspruchten. Es liegt auf der Hand, dass der Gedanke, den Verlauf der Grenzen zwischen den einzelnen Territorien schriftlich oder auf Karten festzuhalten, nicht lange auf sich warten liess. Militärische und strategische Bedenken verhinderten zwar vorerst das Entstehen von Karten und Plänen für den zivilen Gebrauch. So musste sich Thomas Schoepf noch am Ende des 16. Jahrhunderts gegen den Vorwurf verteidigen, dass seine Karte des bernischen Staatsgebietes allfälligen Feinden den Verlauf der Strassen, Flüsse, Zu- und Durchgänge verraten könnte. Der wirtschaftliche Nutzen genauer Karten (Zoll, Fiskus) und der Wunsch der bernischen Obrigkeit, ihr eigenes Territorium genau definiert zu sehen, liessen jedoch solcherlei Einwände bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in den Hintergrund treten.

Die Abteilung «Grenzen» (AA VI) des Staatsarchivs gehört umfangmässig nicht zu den grössten der Sammlung. Eingeteilt in die Unterabteilungen «Äussere Grenzen» (Grenzen gegen Frankreich und angrenzende Kantone) und «Innere Grenzen» (Amtsbezirke, Gemeinden), bietet sie einen (unvollständigen) Überblick über die bernischen Grenzfestsetzungen und -bereinigungen seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Eine besondere Unterabteilung ist den Grenzen gegen das ehemalige Fürstbistum Basel gewidmet. Leider wurden die Grenzpläne im Staatsarchiv lange Zeit nicht einheitlich behandelt. In verschiedenen anderen Archivabteilungen finden sich ebenfalls Aufnahmen von Grenzverläufen. Der interessierte Forscher ist gut beraten, bei seinen Studien auch die Archivabteilungen «Urkunden» (Fächer Frankreich, Bistum Basel, entsprechende Kantone und Ämter), die «Marchbeschreibungen» des Urbarienarchivs und die Akten des Vermessungswesens (BB X, Bauwesen) zu konsultieren.

Zu den herausragenden Stücken der Karten- und Planabteilung gehört ein dreibändiges Werk, das auf rund 570 Einzelkarten den Verlauf der Grenzen des bernischen Staatsgebiets zu Beginn des 18. Jahrhunderts wiedergibt. Sein Autor, Samuel Bodmer (1652–1724), ist, wie Georges Grosjean feststellte, «ein schwer klassierbares, staunenswertes Phänomen». Von Beruf war Bodmer Bäcker. Als Herrschaftsherr von Amsoldingen war er finanziell soweit unabhängig, dass er ein Leben lang für den bernischen Staat ein gewaltiges kartographisches Werk schaffen konnte. Die Obrigkeit scheint ihn sehr geschätzt zu haben, wohl nicht zuletzt deshalb, weil er viel und billig produzierte. Bodmer, der sich selber als Liebhaber der mathematischen Künste bezeichnete, begann die kartographische Erfassung der Staatsgrenzen 1705, und zwar aus eigenem Antrieb. Erst nach-



Grenzverlauf bei Laupen aus dem dritten Band von Samuel Bodmers Marchenbuch. Bleistift, Feder, leicht aquarelliert. Aufgenommen zwischen 1705 und 1710. Ins Reine gezeichnet um 1714/17 (Atlas Nr. 3).

träglich, im April 1706, erteilten ihm Schultheiss und Räte von Bern den offiziellen Auftrag, «die gräntzen unserer landen festzusetzen». Eine rudimentäre Ausbildung hatte Bodmer im bernischen Artilleriekorps unter Johannes Willading erhalten. Die Umsetzung des Gelernten in der Praxis gelang ihm aber nur in Ansätzen. Getrieben durch eine unerschöpfliche Schaffenskraft, blieb er zeitlebens ein Dilettant, der zahllose hübsch ausgearbeitete, kartographisch jedoch nicht über alle Zweifel erhabene Kartenwerke schuf.

Die Karten in Bodmers «Marchenbuch» entstanden fast ausnahmslos nach dem gleichen bewährten Schema: von einem erhöhten Standort herab skizzierte er den Verlauf der Grenze nach bestem Wissen und Gewissen. Dabei verwendete er weder einen festen Massstab, noch waren seine Karten nordorientiert. Für den heutigen Betrachter des Werks ist eine Orientierung aus diesem Grund oft nicht leicht. Auf seinen Wanderungen rings um das bernische Staatsgebiet hielt Bodmer den Grenzverlauf in einem (ebenfalls noch vorhandenen) Marchverbal fest. Dieses diente ihm später als Grundlage für einen umfangreichen Kommentarband. Die endgültige Anfertigung der einzelnen Karten besorgte Bodmer zwischen 1714 und 1717.



Erstes Blatt der Gesamt-Grenzvermarchung zwischen den Ständen Bern und Solothurn, 1762ff. Ausgeführt durch die Geometer Abraham Vissaula und Johann Joseph Derendinger. Nachgetragenes, ergänztes und visiertes Berner Exemplar von 1787 (Atlas Nr. 12).

Verglichen mit der Genauigkeit heutiger Karten, schneiden Bodmers Zeichnungen natürlich schlecht ab. Da Längen und Winkel meist nicht stimmen, ergeben sich auf seinen Karten riesige Verzerrungen. Manchmal zeichnet Bodmer den Grenzverlauf sogar im Spiegelbild, weil er bei der Feldaufnahme die Richtungsänderungen der Grenze nach rechts oder nach links nicht richtig notiert hat. Bodmers «Marchenbuch» deshalb zum «Märchenbuch» herabwürdigenden zu wollen, wäre indessen falsch. Für eine Fülle von Details – Burgruinen, Brücken und Furten, ursprüngliche Flussläufe und so weiter – ist sein Werk die einzige noch vorhandene primäre Quelle.

Als Richtwert für die Einschätzung von Bodmers Arbeit mag ein Planwerk dienen, das fast gleichzeitig mit dem «Marchenbuch» entstanden ist. Die Grenzen zwischen den hohen Ständen Bern und Solothurn im Gebiet des Bucheggbergs hatten seit dem Vertrag von Wynigen (1665) immer wieder zu Auseinandersetzungen Anlass gegeben. Der Verlauf der Grenzlinie, der im alten «Hauptmarchbrief» von 1539 letztmals schriftlich festgelegt worden war, war im Laufe der Zeit durch allerlei Einwirkungen «zimlich mangelhaft» geworden. Die Ehrengesandten der beiden Stände, Gabriel Frising und Niclaus Tschärner für

Bern sowie Johann Jacob Joseph Glutz und Wolfgang Greder für Solothurn, legten deshalb den Verlauf der Grenze im «Bucheggbergischen Marchbrief» von 1711 neu fest. 1717 war die genaue Planaufnahme durch den Solothurner Feldmesser Johann Melchior Erb abgeschlossen.

Erb führte die Planaufnahme nach den damals üblichen Methoden der Feldmessung durch. Der Unterschied zu Samuel Bodmers Zeichnungen ist unübersehbar: Erbs «professionelle» Karte ist in einem festen Massstab von etwa 1 : 10 000 gezeichnet. Noch fehlt die Orientierung nach Norden; die Karte steht, vergleicht man sie mit Erzeugnissen der modernen Kartographie, «auf dem Kopf». Der Verfasser arbeitet mit zahlreichen Symbolen (Kirchgemeinden, Wälder usw.). Die Grenzsteine sind nach der Reihenfolge des zum Planwerk gehörenden Marchverbals numeriert und klar gekennzeichnet.

Noch grösser fällt der Unterschied zu Bodmers «Marchenbuch» aus, wenn man zum Vergleich die Neuvermessung der gesamten solothurnisch-bernischen Grenze aus dem Jahr 1762 heranzieht. Dieses umfassende Vermessungswerk wurde den beiden «Starfeldmessern» Johann Joseph Derendinger für Solothurn und Abraham Vissaula für Bern übertragen. Ihre Arbeit gehört zu den hervorragendsten Grenzplänen der Sammlung des Berner Staatsarchivs überhaupt. Insbesondere das 1787 entstandene, nachgetragene und ergänzte Berner Exemplar gilt als ausgesprochenes Prachtsexemplar und als einer der Höhepunkte der Vermessungskunst des 18. Jahrhunderts.

P.M.

La section Frontières (AA VI) de la collection des cartes et plans des Archives de l'Etat offre un aperçu (lacunaire) de toutes les délimitations et modifications des frontières extérieures et intérieures de l'Etat de Berne depuis la fin du XVII^e siècle. Au nombre des pièces exceptionnelles de la section figure le Livre des frontières («Marchenbuch») de Samuel Bodmer (1652–1724), en trois volumes richement illustrés. Bodmer y représente le tracé des frontières bernoises au début du XVIII^e siècle. Bien que la valeur cartographique des différentes cartes soit sujette à caution, le Livre des frontières demeure une source historique de très grande valeur.